

			Bitte starkumrandetes Feld nicht ausfüllen! Nur in Verbindung mit Bauantragsvordruck einreichen!				
Checkliste Wann ist eine Einleitgenehmigung erforderlich?		Aktenzeichen d	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde				
An die Landeshauptstadt Wiesbaden Der Magistrat Bauaufsicht Gustav-Stresemann-Ring 15 65198 Wiesbaden		Eingangsstem	Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde				
Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil						
	Straße, Hausnummer						
	Gemarkung	Flur		Flurstück/e			
Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)							
Checkliste	Muss der Anschluss neu	arstallt warden?			Ja □	Nein	
	(vom öffentlichen Kanal bis auf das Grundstück)						
	Werden Grundleitungen berührt? (auch wenn keine neuen Leitungen verlegt werden)						
	Befinden sich Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauebene? (Rückstauebene = Straßenoberkante am Anschlusspunkt)						
	4. Liegt das Bauvorhaben im Heilquellenschutzgebiet?						
	5. Liegt das Bauvorhaben im Wasserschutzgebiet?						
	6. Fällt gewerbliches Abwasser an? (auch bei Umbauten an bestehenden Anlagen)						
	7. Sind Zisternen oder Regenwassernutzungsanlagen geplant?						
	8. Gibt es Nutzungsänderungen in Untergeschossen?						
	9. Liegt nachträglich eine Änderung vor? (zur bereits erteilten Einleitgenehmigung)						
	Soll Abwasser in eine abflusslose Sammelgrube geleitet werden? (auch bei Umbauten oder Veränderung der anfallenden Menge)						
	11. Soll eine Kleinkläranlage	außer Betrieb geno	mmen werde	n?			
Hinweis	Wenn Sie eine der vorstehenden Fragen mit JA beantworten, müssen Sie in der Regel auch einen Antrag auf Einleitgenehmigung bei den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW), Unterer Zwerchweg 120, 65205 Wiesbaden) stellen. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Einleitgenehmigung erforderlich ist oder nicht, wenden Sie sich bitte an die ELW (elw.@elw.de 0611 71530)						
Unterschriften	Bauherrschaft		Entwurfsver	fasser/in			
				,			
	Datum, Unterschrift		Datum, Unte	erschrift			

